

Anmeldeformular
für den Universitätslehrgang für Supervision, Coaching und Mediation 05

Beratungsformate in Theorie und Praxis im beruflichen Spannungsfeld von Person und Organisation

1. Daten der Bewerberin/des Bewerbers

Die Bewerberin/der Bewerber erklärt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass ihre/seine nachfolgenden Daten richtig und vollständig sind.

|  |  |
| --- | --- |
| Akad. Grad | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Vorname | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Nachname | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Geburtsdatum | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Adresse | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Schulausbildung | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Abgeschlossene(s) Studium/Studien | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Abgeschlossene Berufsausbildung(en) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Derzeitiger Beruf | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Bisherige Berufstätigkeiten | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für den Universitätslehrgang für Supervision, Coaching und Mediation der Universität Salzburg 04 (im Folgenden nur kurz als der Lehrgang bezeichnet). Bei einer verbindlichen Anmeldung sind diese AGB Vertragsbestandteil und sind maßgeblich für sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem oben genannten Universitätslehrgang.

Der Universitätslehrgang und seine Durchführung unterliegen dem Universitätsgesetz in der aktuellen Fassung und das zugrundeliegende Curriculum des Universitätslehrganges ist eine Verordnung, wie im Universitätsgesetz vorgeschrieben. Das Curriculum kann unter [www.plus.ac.at/supervision](http://www.plus.ac.at/supervision) abgerufen und eingesehen werden. Sämtliche Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Universitätslehrgängen werden als „außerordentliche Hörer“ gemäß Universitätsgesetz an der Universität Salzburg aufgenommen und erhalten damit unter anderem auch eine Matrikelnummer.

Postadresse des Lehrgangs für Supervision, Coaching und Mediation:

Universität Salzburg
Fachbereich Psychologie
z.H. Fr. Univ.-Prof. Dr. Eva Traut-Mattausch
Hellbrunnerstr. 34

5020 Salzburg
E-mail: ulg.beratung@plus.ac.at

1. Kosten und Zahlungsbedingungen

1.1. Die Kosten des Lehrgangsbeitrags sind wie folgt gestaffelt. Je nach Zeitpunkt der Beendigung des [Aufnahmeverfahrens](https://www.plus.ac.at/supervision/aufnahmeverfahren/) (inklusive des Eingangs der 1. Rate) wird ein 10%iger bzw. 5%iger Frühbucherrabatt gewährt:

* Lehrgangsbeitrag **mit 10%igem Rabatt:** € 16.650,- (1. Rate in Höhe von € 8.325,-) müssen spätestens bis **15.11.2023 auf dem unten genannten Konto einlangen.**
* Lehrgangsbeitrag **mit 5%igem Rabatt:** € 17.575,- (1. Rate in Höhe von € 8.787,50) müssen spätestens **bis 15.02.2024 auf dem unten genannten Konto einlangen.**
* Ansonsten beträgt der Lehrgangsbeitrag: € 18.500,- (1. Rate in Höhe von € 9.250,-)

Die Zahlungsraten des Lehrgangsbeitrags sind nach folgendem Modus zu begleichen:

* Rate: 50% binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe der Aufnahme der Bewerberin/des Bewerbers durch die Lehrgangsleitung; vgl. jedoch auch 2.2.
* Rate: 25% spätestens bis 15.09.2025; vgl. jedoch auch 2.2.
* Rate: 25% spätestens bis 15.09.2026; vgl. jedoch auch 2.2.

Für den Fall des Zahlungsverzuges in der Bezahlung aller sich für die Bewerberin/den Bewerber oder für die Teilnehmerin/den Teilnehmer ergebenden Zahlungsverpflichtungen sind von dieser/diesem Verzugszinsen von 4 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu leisten. Diesfalls sind auch Mahnspesen von € 25.- pro Mahnung und alle mit der Eintreibung der rückständigen Forderung verbundenen Kosten (z.B. Inkasso- oder Anwaltskosten) zu bezahlen.

1.2. Alle Zahlungen müssen auf folgendes Konto der Universität Salzburg, mit dem unten genannten Verwendungszweck, überwiesen werden. Zahlungen auf andere Konten oder ohne Verwendungszweck werden nicht berücksichtigt. Sollten universitätsintern Fehlbuchungen auf Grund eines fehlenden oder falschen Verwendungszwecks erfolgen, so geht dies zu Lasten der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

UniCredit Bank Austria AG

BLZ 12000

Konto 06953834600

IBAN Code AT531100006953834600

BIC: BKAUATWW

Verwendungszweck: LG\_242600\_05

Name und Adresse der Teilnehmerin/des Teilnehmers

1.3. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Ausbildung Lehrsupervision und -coaching im Ausmaß von mind. 37,5 Echtstunden (davon mind. 22,5 Echtstunden Einzellehrsupervision/- coaching) und Lehrmediation im Ausmaß von mind. 25 Echtstunden (davon mind. 3 Echtstunden Einzellehrmediation) zu absolvieren sind und die Honorare dafür im Lehrgangsbeitrag nicht enthalten und gesondert zu bezahlen sind. Genaueres dazu finden Sie auch in der Rubrik „Aufbau und Inhalte des Studiums“ „Pflichtpraxis“ unter [www.plus.ac.at/supervision](http://www.plus.ac.at/supervision).

1.4. Die Anerkennung von Prüfungen, die außerhalb des Lehrgangs absolviert wurden bzw. werden, durch die Lehrgangsleitung hat keine (auch keine teilweise) Reduktion des Lehrgangsbeitrags zur Folge.

1.5. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der ÖH-Beitrag ausnahmslose jedes Semester, so lange die Teilnehmerin/der Teilnehmer als außerordentliche/r Studierende/r eingeschrieben ist, zu bezahlen ist. Die aktuelle Höhe des ÖH-Beitrags kann auf der Homepage der Universität Salzburg https://www.plus.ac.at/studium/studierende/informationen-fuer-erstsemestrige/ nachgesehen werden.

Weiters nimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer zur Kenntnis, dass nach den vorgesehenen sieben Semestern des Curriculums € 50,-- pro Semester auf das unter Pkt. 1.2. genannte Konto der Universität Salzburg zu bezahlen ist, so lange wie die Teilnehmerin/der Teilnehmer als außerordentliche/r Studierende/r beginnend mit dem achten Semester an der Universität Salzburg eingeschrieben ist.

2. Rücktritt der Bewerberin/des Bewerbers

2.1. Die Anmeldung der Bewerberin/des Bewerbers ist für diese/diesen verbindlich. Ein Rücktritt ist für die Bewerberin/den Bewerber nur wie folgt möglich:

2.1.1. Vor Anberaumung des Aufnahmegespräches durch die Geschäftsführung des Lehrgangs kann schriftlich der Rücktritt von der Anmeldung an die Postadresse des Lehrgangs erklärt werden.

Ausschlaggebend ist hier der Poststempel. Der Schriftwechsel reist auf Risiko der Bewerberin/des Bewerbers. In diesem Fall fallen keine Kosten für die Bewerberin/den Bewerber an.

2.1.2. Bis spätestens acht Tage nach Bekanntgabe der Aufnahme der Bewerberin/des Bewerbers durch die Lehrgangsleitung kann die Stornierung der Anmeldung wiederum schriftlich an die Postadresse des Lehrgangs erklärt werden.

Ausschlaggebend ist hier der Poststempel.
Der Schriftwechsel reist auf Risiko der Bewerberin/des Bewerbers.
Diesfalls hat die Bewerberin/der Bewerber eine **Stornogebühr von € 250,-** zu bezahlen.

2.2. Außer den in 2.1. angeführten Fällen ist der Bewerberin/dem Bewerber oder der Teilnehmerin/dem Teilnehmer ein Rücktritt nicht möglich. Wenn diese/dieser nach dem Stichtag gem. 2.1.2. zurücktritt, wird der gesamte ausständige Lehrgangsbeitrag sofort zur Gänze fällig.

3. Rücktritt der Lehrgangsleitung

3.1. Die Lehrgangsleitung behält sich vor, den gesamten Lehrgang ersatzlos abzusagen, sollte bis zu dem Stichtag 15. Juli 2024 die Mindestteilnehmerzahl von 18 nicht erreicht sein. Diesfalls erhält die Bewerberin/der Bewerber nach schriftlicher Bekanntgabe ihrer/seiner Bankverbindung Zahlungen auf die erste Rate des Lehrgangsbeitrags zur Gänze rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, welcher Art auch immer, stehen der Bewerberin/dem Bewerber aus diesem Umstand, aus welchen Gründen auch immer, nicht zu.

4. Allgemeines

4.1. Bewerberin/der Bewerber bzw. die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich, Änderungen ihrer/seiner Daten unverzüglich an die Postadresse des Lehrgangs schriftlich mitzuteilen. Sollten auf Grund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung wichtige Mitteilungen der Lehrgangsleitung oder der Geschäftsführung nicht zugestellt werden können, so geht das zu Lasten der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Schriftstücke, die an die letztbekannte Adresse übermittelt wurden, gelten als zugestellt, auch wenn das Schriftstück als unzustellbar an die Universität retourniert wird.

4.2. Mitteilungen der Lehrgangsleitung und der Administration können auch per E-Mail rechtswirksam erfolgen. Die Kommunikation mit der Lehrgangsleitung und der Administration kann ebenfalls per E-Mail (ulg.beratung@plus.ac.at) erfolgen. Die Teilnehmenden sind daher angehalten sicherzustellen, dass Emails auch erhalten werden (Umfang Datenvolumen des Emailpostfachs, Kontrolle des Spam-Ordners).

5. Datenverarbeitung

Die angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Organisation des Lehrgangs verarbeitet. Mehr Informationen zum Datenschutz und die Datenschutzerklärung sind unter [www.plus.ac.at/datenschutz/](http://www.plus.ac.at/datenschutz/) abrufbar.

6. Haftung

Die Universitäten und ihre Gehilfen übernehmen keinerlei Haftung für wie auch immer geartete Schäden, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von der Universität Salzburg, ihren Mitarbeitern oder anderen Gehilfen der Universität Salzburg verschuldet wurden.

7. Rechtswahl/Gerichtsstandvereinbarung

Für alle sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt das jeweils sachlich zuständige Gericht in Salzburg als vereinbart. Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Salzburg.

8. Änderungen im Studienplan

Das Curriculum ist eine Verordnung und damit ein Gesetz. Verordnungen sind bei Änderungen in übergeordneten Gesetzen oder aufgrund anderer Vorgaben anzupassen. Änderungen in der Verordnung (Curriculum) können daher zu keinem Rücktrittsrecht oder zu keinem Recht auf Abbruch des Lehrganges oder zu einem Kostenersatz/Schadenersatz führen. Curricula (Studienpläne) können beispielsweise inhaltlich modifiziert werden und vom Ablauf insoweit geändert werden, dass verpflichtende Präsenzzeiten (angegeben in Semesterwochenstunden) gekürzt und in eigenverantwortliche Studien verlegt werden bzw. aufgrund von verbindlichen Vorgaben der Universität Salzburg in Form von online-Lehre abgehalten werden. Abweichungen von der geplanten Präsenzzeiten (angegeben in SWS) führen zu keiner (auch zu keiner teilweisen) Reduktion des Lehrgangsbeitrags. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat dabei auf seine/ihre Kosten für eine ausreichende technische Ausstattung zu sorgen, um auch gegebenenfalls an der online-Lehre teilzunehmen.

9. Abschluss des Lehrgangs und Gewerbeberechtigung

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer bestätigt darüber informiert worden zu sein, (a) dass für die freiberufliche Ausübung der Beratungsformate Supervision, Coaching und Mediation ein Gewerbeschein in Österreich erforderlich ist, (b) dass die Absolvierung des Lehrgangs nicht automatisch berechtigt, einen Gewerbeschein in Österreich zu erhalten, (c) die Lehrgangsleitung keine Beratung zum Thema Gewerbeberechtigung/Gründung eines Unternehmens anbietet und (c) dass es in der Verantwortung der Teilnehmerin/des Teilnehmers liegt, Informationen zur Gewerbeberechtigung/Gründung eines Unternehmens bei der Wirtschaftskammer Österreich ([www.gruenderservice.at](http://www.gruenderservice.at)) einzuholen.

Ort, Datum Unterschrift